

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020 durchgeführt. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2020 bekanntgegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.01.2020 von der öffentlichen Auslegung informiert und auf die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist (nochmals) Anregungen vorzubringen, hingewiesen.

Aus der Öffentlichkeit liegt eine Stellungnahme vor.

STADT FÜRTH

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 288 „WESTLICH DER HANSASTRASSE“
ABWÄGUNG DER IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB (ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG) EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
	Einwendung, Nachricht vom 27.01.2020	
	<p>Im Amtsblatt vom 15.1.2020 wird auf das Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 288 „Westlich der Hansastrasse“ hingewiesen. Es wird die öffentliche Auslegung vom Montag 27. Januar bis Freitag 28. Februar 2020 erwähnt und dass die Verfahrensunterlagen für den selben Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth (https://www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung.aspx) zur Verfügung gestellt werden. Leider kann ich die Unterlagen dort nicht finden. Wäre es möglich, diese wie angekündigt hochzuladen?</p> <p>Des Weiteren möchte ich eine Stellungnahme zur Beschlussfassung über den Bebauungsplan machen. Es ist lobenswert, dass die Stadt Fürth mit Bauprojekten der Wohnungsnot entgegen wirken will. Mit den Bauprojekten auf dem alten Normagelände (westlich und östlich der Hansastrasse) soll für 600 Bürger Wohnraum geschaffen werden. Als Anwohner von Unterfarnbach möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass es extrem wichtig ist, bei so einem großen Wachstum, auch an die infrastrukturellen Aspekte zu denken. Dabei meine ich dass zukünftig 600 Menschen zusätzlich Ärzte und Dienstleistungen benötigen. Schon jetzt ist es schwierig bei Hausärzten und Fachärzten (wie z.B. Kinderarzt) in Unterfarnbach zeitnahe Behandlungstermine zu bekommen. Des Weiteren ist die Postfiliale an der Hardhöhe schon an der Belastungsgrenze und die Kunden müssen lange anstehen.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrem Konzept, dass der Stadtteil Unterfarnbach/Hardhöhe bei einem Zuwachs von 600 Leuten entsprechende Infrastruktur (Bäcker, Metzger, Friseur, Restaurants, Cafes, Banken, vor allem Ärzte, Post, Apotheken etc.) benötigt.</p> <p>Ich hoffe, dass meine Stellungnahme konstruktiv verstanden wird, und man vielleicht in der Planung der Gebäude in den Erdgeschossen entsprechende Angebote einrichten kann.</p>	<p>Die Verfahrensunterlagen waren während des Auslegungszeitraums im Internet zur Einsicht und zum Download hochgeladen. Dem/der Einwender/in wurde der Zugang zum Downloadbereich in einer Email erörtert.</p> <p>Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadtplanung für Infrastruktureinrichtungen zur Versorgung mit Läden und Dienstleistungen sowie ärztliche Versorgung sind begrenzt und beschränken sich auf die Ausweisung von Flächen, auf denen diese planungsrechtlich zulässig sind.</p> <p>Ziel des Bebauungsplanes ist vorrangig die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum für Familien. Auf dem Grundstück des bestehenden Ärzte- und Geschäftshauses in der Hansastrasse 5 bestehen im Rahmen der überbaubaren Grundstücksfläche noch Erweiterungsmöglichkeiten für Mischgebietstypische Nutzungen. Des Weiteren wird auf die Infrastruktureinrichtungen in der Würzburger Straße und auf der Hardhöhe sowie Hardhöhe West verwiesen.</p>